



Reglement des Schaufensterwettbewerbs „Blooming Windows“, organisiert von der Union Commerciale de la Ville de Luxembourg (UCVL)

Die folgenden Bestimmungen regeln die Teilnahme am Schaufensterwettbewerb „Blooming Windows“ (nachfolgend „der Wettbewerb“), organisiert von der Union Commerciale de la Ville de Luxembourg (UCVL), mit Sitz in der Rue Philippe II 1, L-2340 Luxembourg.

1. Zielsetzung

Der Wettbewerb „Blooming Windows“ möchte Händler dazu anregen, ihre Schaufenster mit botanischen, organischen, natürlichen oder floralen Elementen zu gestalten und damit die Natur in den Mittelpunkt zu stellen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Luxemburg entsteht so ein kreativer und visueller Rundgang durch die Innenstadt. Die teilnehmenden Geschäfte sind eingeladen, sowohl den Innen- als auch den Außenbereich ihrer Schaufenster zu dekorieren und so zur grünen und inspirierenden Atmosphäre der Stadt beizutragen.

2. Teilnahmebedingungen und Ablauf

2.1 Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können Geschäfte, die folgende Kriterien erfüllen:

- Standort in einem der 24 Stadtviertel der Stadt Luxemburg
- Dekoration des Schaufensters gemäß dem Wettbewerbsthema zwischen dem 1. und 30. April 2026
- Beibehaltung der Dekoration vom 1. bis 31. Mai 2026

Alle Branchen sind zugelassen, ausgenommen Geschäfte in Einkaufszentren oder Betriebe ohne Schaufenster.

Beispiele teilnahmeberechtigter Geschäfte:

- Boutiquen, Concept Stores
- Hotels, Restaurants, Bars und Cafés
- Dienstleistungsbetriebe (Telekommunikation, Freizeit, Tourismus, Finanzen)
- Friseursalons, Kosmetikinstitute
- Handwerksbetriebe: Metzgereien, Bäckereien, Reinigungen, Floristen, Schuster usw.



Zugelassen sind unabhängige Geschäfte, Filialen und Franchisebetriebe. Die Schaufenster werden in der letzten Aprilwoche professionell fotografiert. Ist die Dekoration zu diesem Zeitpunkt nicht fertiggestellt, wird die Anmeldung annulliert.

2.2 Ablauf des Wettbewerbs

- Der Wettbewerb findet vom 1. bis 31. Mai 2026 statt.
- Die Jury tagt am 26. Mai 2026 und bewertet die zuvor aufgenommenen Fotos.
- Die Öffentlichkeit kann vom 5. bis 31. Mai 2026 über einen QR-Code für ihre „Lieblingsvitrine“ abstimmen.
- Unter allen Teilnehmenden der Abstimmung wird ein Einkaufsgutschein im Wert von 200 € verlost.
- Die Preisverleihung findet am 2. Juni 2026 um 18 Uhr im Rathaus, Place Guillaume II, statt.

3. Bewertungskriterien und Preise

3.1 Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung
1. Gesamterscheinung	Gesamtwirkung, Einsatz von Licht, Farben und Materialien, Harmonie zwischen Dekor und Schaufenstergröße, Wirkung aus der Nähe und Ferne
2. Technische Umsetzung	Qualität der Verarbeitung, saubere Ausführung, keine sichtbaren Befestigungen, Liebe zum Detail
3. Originalität & Kreativität	Innovativer Einsatz von Materialien, kreative Techniken, Einzigartigkeit des Konzepts
4. Integration der Produkte	Präsentation der Produkte im Dekor, Vielfalt, stimmige Anordnung, erzählerischer Aufbau
5. Bonus	Zusatzpunkte für einen „Jury-Favoriten“

Die Jury achtet auf eine vielfältige Auswahl hinsichtlich Branchen und Budgets.

3.2 Preise

Die Jury wählt drei Gewinner aus, die jeweils einen Zuschuss von 2.000 € erhalten, gestiftet von der Stadt Luxemburg. Die Vitrine mit den meisten Publikumsstimmen erhält ebenfalls einen Zuschuss von 2.000 €.

4. Datenschutz

Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen Daten (Name des Geschäfts, Kontaktdaten, Fotos der Schaufenster) werden ausschließlich zur Organisation des



Wettbewerbs verwendet. Gemäß DSGVO können Teilnehmende die Berichtigung oder Löschung ihrer Daten bei der UCVL beantragen.

5. Kommunikation und Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilen die Geschäfte der UCVL und der Stadt Luxemburg die Erlaubnis:

- Ihr Schaufenster und/oder ihre Fassade zu fotografieren oder zu filmen.
- Diese Fotos und Videos im Rahmen des Projekts „Blooming Windows“ zu nutzen, zu veröffentlichen und zu verbreiten, insbesondere über:
 - Die Social-Media-Kanäle von Cityshopping und der Stadt Luxemburg (Facebook, Instagram, TikTok)
 - Die Websites cityshopping.lu und vdl.lu sowie zugehörige Print- und Digitalmedien (Citymag usw.)

Die Nutzung erfolgt unentgeltlich, ohne territoriale Einschränkung, für eine Dauer von fünf Jahren.

6. Rechtliche Bestimmungen

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Bewerbungen abzulehnen oder den Wettbewerb jederzeit nach eigenem Ermessen zu unterbrechen. Eine Haftung für daraus entstehende Schäden wird ausgeschlossen.

7. Annahme des Reglements

Die Teilnahme am Wettbewerb gilt als vollständige Anerkennung dieses Reglements. Streitfälle werden von der UCVL entschieden; der Entscheid ist endgültig.